

Übersicht über das Qualifikationsverfahren

**Kaufmann / Kauffrau
Erweiterte Grundbildung (E-Profil)
Way Up Plus**

Diese Übersicht wurde aufgrund des nachfolgenden Dokumentes erstellt:
Bildungsverordnung Kauffrau/Kaufmann EFZ vom 26. September 2011

Sollte die Übersicht im Widerspruch zu diesem Dokument stehen, gilt letzteres.

Weitere Informationsquelle

www.skkab.ch

Betrieblicher Teil

		Positions-		Fachnoten	
		noten	Gewichtung		Gewichtung
Berufspraxis (schriftlich)	Prüfungsnote			<input type="text" value="*"/>	1/4
Berufspraxis (mündlich)	Prüfungsnote			<input type="text" value="*"/>	1/4
Erfahrungsnote betrieblicher Teil				<input type="text" value="*"/>	1/2
Arbeits- und Lernsituationen		<input type="text" value="*"/>	1/4		
		<input type="text" value="*"/>	1/4		
		<input type="text" value="*"/>	1/4		
Prozesseinheit oder Kompetenznachweis ÜK ¹⁾		<input type="text" value="*"/>	1/4		

Noten betrieblicher Teil

* Die Notenrundung erfolgt auf 1/2 Noten

** Die Notenrundung erfolgt auf 1/10 Noten

¹⁾ Für den Teil "Erfahrungsnote betrieblicher Teil" bestimmt die Branche, ob eine Prozesseinheit oder ein Kompetenznachweis der überbetrieblichen Kurse angerechnet wird.

Sie haben den betrieblichen Teil bestanden, wenn

- der Durchschnitt des betrieblichen Teils die Note 4.0 oder höher beträgt
- nicht mehr als eine Fachnote des betrieblichen Teils ungenügend ist
- keine Fachnote des betrieblichen Teils unter 3.0 liegt

Schulischer Teil

		Positionsnoten	Gewichtung	Fachnoten	Gewichtung
IKA	Prüfungsnote	<input type="text" value="*"/>	1/2	<input type="text" value="**"/>	1/4
	Erfahrungsnote ¹⁾	<input type="text" value="*"/>	1/2		
W&G ³⁾	Prüfungsnote			<input type="text" value="*"/>	1/2
	Erfahrungsnote ²⁾			<input type="text" value="*"/>	1/4
Note schulischer Teil				<input type="text" value="**"/>	

* Die Notenrundung erfolgt auf 1/2 Noten

** Die Notenrundung erfolgt auf 1/10 Noten

¹⁾ Note aus dem 2. Semester

²⁾ Mittel aus 2 Semestern

³⁾ Inhaberinnen und Inhaber einer gymnasialen Maturität mit Schwerpunktfach Wirtschaft und Recht werden vom Unterricht sowie von der Prüfung Wirtschaft und Gesellschaft dispensiert.

Sie haben den schulischen Teil bestanden, wenn der Durchschnitt des schulischen Teils die Note 4.0 oder höher beträgt

Sprachzertifikate

Die Prüfungskommission kann anstelle der Prüfung oder Teilen von Prüfungen internationale Sprachzertifikate anerkennen oder vorschreiben. Die Notengebung richtet sich nach dem entsprechenden Akkreditierungskonzept.

Bestehensnormen

Das Qualifikationsverfahren gilt als bestanden, wenn sowohl die betrieblichen als auch die schulischen Bestehensnormen erfüllt sind.

Zug,

September 2019